

Dienstag, 3. April 2001

## 10. Haushaltsleitlinien 2002: Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII und VIII

A5-0103/2001

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2002: Einzelplan II – Rat, Einzelplan IV – Gerichtshof, Einzelplan V – Rechnungshof, Einzelplan VI – Wirtschafts- und Sozialausschuss, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen, Einzelplan VIII – Bürgerbeauftragter, und zu dem Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments (Einzelplan I) für das Haushaltsjahr 2002 (2000/2325(BUD))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2001 <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 1999, zusammen mit den Antworten der Organe <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens <sup>(3)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahmen des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0103/2001),
- A. in der Erwägung, dass die technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau vorläufig eine Obergrenze von 5 179 Millionen Euro für Rubrik 5 („Verwaltungsausgaben“) im Haushaltsplan 2002 vorsieht <sup>(4)</sup>,

### **Alle Institutionen**

1. ruft alle Institutionen auf, strenge Haushaltspläne mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung anzuwenden; weist darauf hin, dass die Marge unter Rubrik 5 („Verwaltungsausgaben“) zunehmendem Druck ausgesetzt ist, und fordert alle Institutionen auf, ihre Rentabilität weiter zu verbessern;
2. fordert alle Institutionen auf, weiter zu untersuchen, wie durch den Einsatz der tätigkeitsbezogenen Budgetierung (ABB) und des tätigkeitsbezogenen Managements ihre Verwaltung verbessert und die Effizienz und Transparenz erhöht werden können; fordert die Institutionen auf, ihre Kernaufgaben und negativen Prioritäten zu definieren, um so einen effizienteren Einsatz der Haushaltsmittel zu ermöglichen und ferner alle Möglichkeiten für eine Umschichtung der Mittel auszuloten, um den Personaleinsatz zu optimieren, bevor zusätzliche Arbeitskräfte beantragt werden; fordert, dass alle Institutionen bis März 2002 einen Bericht vorlegen, in dem sie darlegen, wie die Beförderungspolitik durchgeführt wird;
3. stimmt der Auffassung zu, dass eine Regelung für den vorzeitigen Ruhestand nach klar festgelegten Kriterien in einem System der tätigkeitsbezogenen Budgetierung und des tätigkeitsbezogenen Managements allen Institutionen ein wichtiges personalpolitisches Instrument für eine weitere Steigerung der Effizienz der Verwaltung an die Hand geben würde; weist darauf hin, dass die detaillierten Durchführungsbestimmungen, die unter Konsultation der Personalvertreter festgelegt werden sollten, den Erfordernissen der Institution entsprechen sollten, ohne gegen im Personalstatut verankerte Rechte zu verstoßen;
4. fordert die Generalsekretäre aller Institutionen auf, weiterhin alle Möglichkeiten für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit auch im Bereich der Personalpolitik zu untersuchen; fordert den Ausschuss der Regionen und den Wirtschafts- und Sozialausschuss auf, Gespräche mit dem Parlament aufzunehmen, um zu erkunden, wie die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter verbessert werden kann und die Arbeitspläne im Hinblick auf eine optimale Nutzung der Ressourcen einschließlich der Dolmetschdienste und Kantinen koordiniert werden können;

<sup>(1)</sup> ABl. L 56 vom 26.2.2001.

<sup>(2)</sup> ABl. C 342 vom 1.12.2000.

<sup>(3)</sup> ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.

<sup>(4)</sup> Einschließlich 167 Mio. Euro für die Beiträge des Personals zum gemeinschaftlichen Altersversorgungssystem.

**Dienstag, 3. April 2001**

5. fordert die Institutionen auf, zu untersuchen, welche Hindernisse für eine Gleichbehandlung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags<sup>(1)</sup> bestehen, welche Maßnahmen zu deren Überwindung getroffen werden sollen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf den Haushalt haben;
6. unterstützt den Vorschlag der Kommission im Rahmen der Neuregelung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (KOM(2000) 461), wonach auch bei den Verwaltungsausgaben getrennte Mittel eingesetzt werden sollten, da dies ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren Finanzverwaltung für die Gebäudepolitik der Gemeinschaft wäre; vertritt ferner die Auffassung, dass eine Direktfinanzierung die rentabelste und im Hinblick auf die Verwaltungsverfahren transparenteste Art für die Institutionen und die Steuerzahler wäre, um die Erfordernisse in Bezug auf die Gebäude zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung; ist der Ansicht, dass mehrjährige Investitionspläne mit getrennten Mitteln für eine wirtschaftliche Verwaltung der Gebäudepolitik der Gemeinschaft wesentlich sind;
7. weist darauf hin, dass beide Zweige der Haushaltsbehörde in Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 aufgefordert werden, die finanzielle Vorausschau anzupassen, um dem erweiterungsbedingten Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen; fordert die Institutionen auf, ihre Arbeiten zu verstärken, um es den zuständigen Gremien zu ermöglichen, die notwendigen Entscheidungen rechtzeitig zu treffen;
8. fordert alle Institutionen auf, vor der ersten Lesung des Haushalts 2002 im Parlament eine gemeinsame interinstitutionelle Strategie, gemeinsam mit einem umfassenden und klaren Mehrjahresplan von jeder Institution für die Vorbereitungen auf die bevorstehende Erweiterung vorzulegen, in dem so weit als möglich angegeben wird, wie sich die Entscheidungen des Europäischen Rates von Nizza, einschließlich die größere Mitgliederzahl sowie die zusätzlich erforderlichen Mitarbeiter und Gebäude, auf den Haushalt auswirken werden, wobei die Auswirkungen auf die Sprachendienste im Vordergrund stehen;
9. betont die Notwendigkeit, dass die europäischen Institutionen im Hinblick auf die ökologischen Aspekte ihrer Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Gebäudepolitik, bei der beim Kauf neuer Gebäude Umweltaspekte als vorrangig betrachtet werden müssen, sowie im Zusammenhang mit der Büroausstattung und der Mobilität, vor allem im Rahmen der Revision der Verordnung über das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), das den Organisationen derzeit eine freiwillige Beteiligung ermöglicht, eine Vorreiterrolle spielen und als Beispiel dienen; fordert alle Institutionen auf, sich an EMAS zu beteiligen und die notwendigen Mittel in ihren Haushaltsplänen 2002 bereitzustellen;
10. ersucht alle Institutionen auf, kurz- und mittelfristige Maßnahmen, einschließlich besserer Informationen über öffentliche Verkehrsmittel zu prüfen, um eine stärkere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und alternativer Fortbewegungsmittel zu fördern, und Mobilitätspläne, insbesondere im Hinblick auf Transportmöglichkeiten der Mitarbeiter von und zu ihren Arbeitsplätzen sowie zwischen den Gebäuden der Institution, vorzulegen;
11. fordert die Generalsekretäre aller betroffenen Institutionen dringend auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die interinstitutionelle Einstellungsbehörde zu Beginn des Haushaltsjahres 2002 ihre Arbeiten aufnehmen kann;

**Parlament (Einzelplan I)**

12. ist der Überzeugung, dass es auf der Grundlage des Haushaltsplans 2002 möglich sein muss, dass das Parlament und seine Verwaltung mit den Vorbereitungen auf die Erweiterung im Jahr 2004 beginnen, und dass gewährleistet wird, dass die Mitglieder aus den neuen Mitgliedstaaten in einer angemessenen Umgebung empfangen werden und über die notwendigen Mittel verfügen, um ihren Pflichten nachzukommen; ist ferner bereit, diesbezügliche Maßnahmen in seinem Stellenplan in Erwägung zu ziehen; betont, dass Ausgaben, die zur Vorbereitung der Erweiterung im Haushalt 2002 berücksichtigt werden müssen, bereits im Vorentwurf des Haushaltsplans enthalten sein sollen, um eine breite Diskussion und Akzeptanz dieser Ausgaben zu erreichen; hält den Vorschlag des Präsidiums, erst im September dieses Jahres konkrete Vorschläge für den Haushaltsplan 2002 im Hinblick auf die Erweiterung vorzulegen, für absolut nicht ausreichend, um dieser Anforderung zu genügen;
13. weist darauf hin, dass nicht nur die Parlamentsverwaltung im Rahmen der Erweiterung vor großen Herausforderungen steht, sondern auch die Fraktionen; beauftragt die Verwaltung des Europäischen Parlaments, auch die Ausstattung der Fraktionen im Rahmen ihrer Erweiterungsstrategie angemessen zu berücksichtigen;

<sup>(1)</sup> „Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

Dienstag, 3. April 2001

14. erachtet es als unumgänglich, durch eine bessere Informationspolitik über die europäische Integration und die Erweiterung engere Kontakte zwischen dem Parlament und den anderen Institutionen einerseits und den Bürgern in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern andererseits herzustellen; betont, dass die notwendigen Maßnahmen getroffen werden sollten, um es den gewählten Vertretern und Meinungsmultiplikatoren aus den Beitrittsländern zu ermöglichen, sich mit den Arbeiten des Parlaments vertraut zu machen; ist der Auffassung, dass auch die Möglichkeit gegeben sein muss, dass unmittelbar nach dem Beitritt der Bewerberländer zur Union diese Länder betreffende Petitionen in der jeweiligen Muttersprache eingereicht werden können;
15. fordert das Präsidium auf zu prüfen, wie der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen auf der Website des Parlaments verbessert werden kann;
16. weist darauf hin, dass es in Ziffer 24 seiner Entschließung vom 13. Dezember 2000 zur Reform der Haushaltskontrollverfahren und -instanzen (2000/2008(INI))<sup>(1)</sup> beschlossen hat, zum 1. Januar 2002 eine Dienststelle „Internes Audit“ zu schaffen, für die die notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen;
17. weist darauf hin, dass die Bediensteten des Parlaments, insbesondere die Beamten der Laufbahngruppen C und D, zunehmend spezialisierte Tätigkeiten ausüben; beauftragt seinen Generalsekretär, eine angemessene Fortbildungspolitik umzusetzen, die es den Beamten ermöglicht, das Potenzial der neuen Informationstechnologien in vollem Umfang zu nutzen; ist ferner der Ansicht, dass Beamte, die besonders für spezialisierte Aufgaben qualifiziert sind, die Möglichkeit erhalten sollten, mehr Verantwortung zu übernehmen;
18. bekräftigt seine Unterstützung für die gegenwärtige Politik der Kapitalspritzen im Hinblick auf den schnellstmöglichen Ankauf der Gebäude des Parlaments, die bereits erhebliche Einsparungen für den europäischen Steuerzahler ermöglicht hat; ist der Meinung, dass die Verringerung der Zinsbelastung auf ein Minimum eine in finanzieller Hinsicht vernünftige Maßnahme ist; räumt ein, dass der zunehmende Druck auf die Obergrenze für Rubrik 5 („Verwaltungsausgaben“) der Finanziellen Vorausschau und die erweiterungsbedingten Ausgaben während der nächsten Haushaltsjahre diese Einsparungen wieder zunichte machen könnten; betont nachdrücklich, dass jede Entscheidung über den künftigen Gebäudebedarf weiterhin auf der Grundlage der Prinzipien der Transparenz, Rechtmäßigkeit und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen werden muss; ist der Auffassung, dass alle Miet-, Leasing- und Kaufoptionen ordnungsgemäß evaluiert werden müssen, damit gewährleistet wird, dass jedes neu erworbene Gebäude aus der Sicht des europäischen Steuerzahlers sein Geld Wert ist;
19. betont, dass zur Mitte der Wahlperiode die Zahl und Aufgabenstellung der ständigen parlamentarischen Ausschüsse überprüft werden sollte, um den gesetzgeberischen Befugnissen und den Kontrollrechten optimal gerecht zu werden; betont, dass Sonderausschüsse nur in zwingend notwendigen Fällen eingerichtet werden sollen;
20. vertritt die Auffassung, dass die haushaltstechnischen Auswirkungen des Beschlusses des Präsidiums vom 1. Februar 2001 betreffend die Wahlkreiswochen eine eingehende Prüfung erfordern; beauftragt das Präsidium, im Haushaltsjahr 2001 die Umsetzung der angenommenen Vorschriften zu überwachen und erforderlichenfalls vor der ersten Lesung des Haushalts 2002 im Parlament die Kriterien zu überprüfen;
21. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über das Statut und die Finanzierung der europäischen Parteien (KOM(2000) 898); vertritt die Auffassung, dass — in Erwartung der Annahme dieses Vorschlags — die Finanzierung der Aktivitäten der europäischen Parteien transparent sein und den vom Präsidium festgelegten Vorschriften entsprechen sollte;
22. betont, dass die Europäische Parlamentarische Gesellschaft und die Gesellschaft der ehemaligen Abgeordneten zwei verschiedene Vereinigungen sind; hält es für nicht akzeptabel, dass für die ehemaligen Abgeordneten bessere logistische Unterstützung gewährt wird als für die Vereinigung der aktiven Abgeordneten; beauftragt deshalb die Verwaltung, der Europäischen Parlamentarischen Gesellschaft bei der Bereitstellung von Räumen und Dolmetscherkapazitäten zukünftig besser zu helfen;
23. bekräftigt, dass es die Schaffung eines Statuts für die Assistenten unterstützt,

### **Rat (Einzelplan II)**

24. fordert den Rat auf, keine operationellen Ausgaben in seinen Haushalt aufzunehmen, da dies ein Verstoß gegen Punkt 39 der IV und Artikel 19 der Haushaltsordnung wäre und das institutionelle Gleichgewicht des Vertrags stören würde; weist darauf hin, dass das „Gentlemen's Agreement“ nur auf Verwaltungsausgaben Anwendung findet;

<sup>(1)</sup> Angenommene Texte Punkt 15.

Dienstag, 3. April 2001

25. stellt fest, dass der Haushalt des Rates für 2001 um 5,6 % höher ist als 2000; geht davon aus, dass der Rat alles in seiner Macht Stehende unternehmen wird, um sich an die erforderliche Haushaltsdisziplin zu halten;

#### **Gerichtshof (Einzelplan IV)**

26. stellt fest, dass dem Gerichtshof im Rahmen des Haushalts 2001 zusätzliches Personal bereitgestellt wurde, um das Problem in Bezug auf den Rückstand bei den Übersetzungen zu lösen; geht davon aus, dass keine weitere diesbezüglichen Personalaufstockung mehr notwendig ist; erwartet weitere Vorschläge des Gerichtshofs über mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Drucks auf den Übersetzungsdienst und fordert den Gerichtshof auf, zu gewährleisten, dass der bestehende Rückstand spätestens bis zur Erweiterung abgebaut wird;

27. weist darauf hin, dass der Gerichtshof einen Bericht über die Auswirkungen der Erweiterung auf seine Dienststellen veröffentlicht hat, in dem eine beträchtliche Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen gefordert wird; fordert den Gerichtshof auf, die von ihm vorgeschlagene Strategie in enger Zusammenarbeit mit der Haushaltsbehörde zu prüfen und andere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, etwa eine interinstitutionelle Zusammenarbeit einschließlich der Übersetzungs- und Dolmetscherdienste;

28. bedauert die Verzögerungen bei den Bauvorhaben des Gerichtshofs und fordert alle Beteiligten, insbesondere die Regierung von Luxemburg, auf, so schnell als möglich zu einer Einigung zu gelangen, da Verzögerungen nicht nur bedeuten, dass zum Zeitpunkt der Erweiterung keine Infrastrukturen bereitstehen werden, sondern auch zusätzliche Kosten für die Steuerzahler mit sich bringen; fordert von der Verwaltung des Gerichtshofs ferner Disziplin im Hinblick auf die Gesamtinvestitionskosten;

#### **Rechnungshof (Einzelplan V)**

29. stellt fest, dass die Arbeiten für den ersten Anbau an das derzeitige Gebäude des Rechnungshofs im Jahr 2001 aufgenommen werden, und begrüßt die Verpflichtung des Rechnungshofs, die Grenze von 25 Mio. Euro (Preisniveau 1998) für die Gesamtinvestitionskosten einzuhalten; stimmt zu, dass der zweite Anbau an das Gebäude des Rechnungshofs, der im Hinblick auf die Vorbereitung auf die bevorstehende Erweiterung geplant ist, unmittelbar auf den ersten Anbau folgen sollte, sodass zusätzliche Kosten vermieden werden; ist der Ansicht, dass der vom Rechnungshof vorgeschlagene und von der Haushaltsbehörde genehmigte Finanzierungsplan für den ersten Anbau (fünf Tranchen in den Haushaltsplänen 1999-2003) ein angemessenes Modell für die Finanzierung des zweiten Anbaus darstellt; stellt jedoch fest, dass die Neuregelung der Haushaltsordnung den europäischen Institutionen die Verbesserung der Finanzierungsmodalitäten ermöglichen könnte;

30. hofft, dass der Rechnungshof und das Parlament in der Lage sein werden, eine für beide Seiten akzeptable Lösung für einige offene Fragen (z.B. Zuverlässigkeitserklärung und Arbeitsprogramm des Rechnungshofs) zu finden, bevor die Haushaltsbehörde aufgefordert wird, Anträge auf zusätzliche Stellen im Stellenplan des Rechnungshofs zu prüfen;

31. unterstützt den Rechnungshof in seinen Bemühungen um verstärkte Kontakte mit den Rechnungshöfen in den Beitrittsländern; räumt ein, dass eine strikt angewandte Rechnungsprüfung in einer erweiterten Union von größter Bedeutung ist;

#### **Wirtschafts- und Sozialausschuss (Einzelplan VI) und Ausschuss der Regionen (Einzelplan VII)**

32. nimmt die Entscheidung des Europäischen Rates von Nizza zur Kenntnis, die Mitgliederzahl beider Ausschüsse zu erhöhen; ermuntert den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen daher, ihre Bemühungen um eine Modernisierung und Rationalisierung ihrer Arbeitsmethoden sowie um eine bessere Mittelzuweisung fortzusetzen;

33. ist der Ansicht, dass die Sanierung der Belliard-Gebäude sorgfältig überwacht werden muss, damit gewährleistet wird, dass sie gemäß den Planungen und unter Einhaltung der Kostenvoranschläge erfolgt;

\*

\* \*

34. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und dem Bürgerbeauftragten zu übermitteln.